

Betreuungsvertrag

zwischen

dem Verein Wir lernen draußen e.V.

Hauptstr. 54,

67468 Frankenstein

- nachfolgend Anbieter genannt-

und

Frau / Herrn _____

wohnhaft in _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

gesetzliche/r Vertreter/in des Kindes

_____ [Name des Kindes, Geburtsdatum],

- nachfolgend "die Sorgeberechtigten" genannt -

wird folgender Vertrag über eine Betreuung für die genannten Leistungen geschlossen:

Frühbetreuung von 7.30 bis 8.20 Uhr für das Schuljahr 2025/26 für 130 Euro (oder in monatlichen Raten von 11 Euro)

Nachmittagsbetreuung von jeweiligem Schulende bis 14.00 Uhr für das Schuljahr 2025/26 für insgesamt 280 Euro (oder in monatlichen Raten von 23,50 Euro)

Früh- und Nachmittagsbetreuung von 7.30 bis 14.00 Uhr für das Schuljahr 2025/26 für insgesamt 400 Euro (oder in monatlichen Raten von 33,50 Euro)

einzelne Betreuungszeiten nach individueller Absprache für 4 Euro pro Betreuungstag (Früh- und oder Nachmittagsbetreuung)

Das Kind

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Schule/ Klasse: _____

wird in das Betreuungsverhältnis aufgenommen.

Wichtige Angaben:

Krankenkasse: _____

Hausärztin: _____

Aktuelle Tetanusimpfung: o ja o nein

Gesundheit (Medikamente/ Einnahmeverordnung – Allergien -Diäten – Sonstiges)

§ 1 Anmeldung und Vertragsabschluss

1. Teilnahmeberechtigt im Rahmen der vorhandenen Betreuungsplätze sind Grundschulkinder.
2. Eine Anmeldung ist bei freien Plätzen jederzeit möglich. Die Plätze für die Betreuung werden nach dem Zeitpunkt einer schriftlichen Anmeldung vergeben.

§ 2 Beginn, Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

1. Der Vertrag beginnt am _____ und läuft für ein Schuljahr.
2. Der Vertrag kann innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung widerrufen werden. Danach kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Bei nachweislich erfolgter Leistung wird bei einem Widerruf der Betrag nur anteilig zurückerstattet.
3. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
4. Der Vertrag kann Im Fall schwerwiegenden Fehlverhaltens (z. B. mutwillige Zerstörung, wiederholtes Fernbleiben ohne Information) fristlos gekündigt werden.
5. Geleistete Zahlungen für bereits erfolgte Leistung werden nicht zurückerstattet. In individueller Absprache mit dem Vereinsvorstand können Anteile des Jahresbetrags bei unterschuljähriger Kündigung zurückerstattet werden.
6. Die Nichtzahlung des Betreuungsbetrags stellt keine Rücktrittserklärung dar. Der Verein ist jedoch berechtigt, vom Betreuungsvertrag zurückzutreten, wenn die Eltern/ Sorgeberechtigten ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen oder wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Wird die Betreuung nicht angetreten, so gilt dies als Rücktritt vom Vertrag, auch ohne vorherige Rücktrittserklärung.

§ 3 Leistungen

1. Die Kinder werden durch geeignetes Personal betreut. Dem zur Betreuung und Versorgung des Kindes/ der Kinder eingesetzten Personal wird die Aufsichtspflicht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), §832, für die Dauer der Betreuungszeit übertragen.
2. Die Betreuung wird durch eine Einzelperson (Angestellte des Vereins) durchgeführt. Es handelt sich um ein nicht schulisches, privat organisiertes Betreuungsangebot.
3. Im Falle der Verhinderung (z. B. Krankheit, Notfall, persönliche Abwesenheit) bemüht sich der Anbieter nach bestem Wissen und Gewissen, ehrenamtlich tätige Ersatzpersonen zu finden. Ist dies nicht möglich, findet keine Betreuung statt. Ein Anspruch auf Ersatzbetreuung oder Rückerstattung des Beitrags besteht in diesen Fällen nicht.
4. Die Betreuung erfolgt ausschließlich an unterrichtsgebundenen Schultagen (keine Ferien, keine beweglichen Ferientage, keine Feiertage). Für die Betreuung wird ein Pauschalbetrag (siehe oben) erhoben, unabhängig von Krankheit, Abwesenheit des Kindes oder Ausfallzeiten der Betreuung. Eine Rückerstattung des Betreuungsentgelts erfolgt nicht, auch nicht bei Ausfall der Betreuung aufgrund von Krankheit oder sonstiger Verhinderung der Betreuungsperson.

- Darin enthalten: Betreuung nach den pädagogischen Grundprinzipien der Freien Grundschule Frankenstein
 - Nicht enthalten (da kein Angebot vorgesehen): Frühstück, Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung
5. Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt mit der Empfangnahme des Kindes durch das Betreuungspersonal und endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern/ Sorgeberechtigten oder eine von ihnen bevollmächtigte Person. Bei alleingehenden Kindern endet sie mit der Entlassung des Kindes aus der Betreuung. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist abzugeben. Die Aufsicht über die Kinder auf dem Hin- und Rückweg, zur und von der Betreuung obliegt allein den Sorgeberechtigten.
 6. Die Aufsichtspflicht besteht nicht, wenn sich das Kind unerlaubt aus der Gruppe, aus dem Gebäude bzw. vom Schulgelände entfernt. Entzieht sich ein Kind der Aufsicht des Betreuungspersonals, werden die Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch informiert.
 7. Im Rahmen der Betreuung finden zum Teil auch Aktivitäten außerhalb der jeweiligen Räumlichkeiten statt. Diese können Waldbesuche, Spaziergänge und Angebote in der freien Natur beinhalten. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Kinder im Rahmen von Ausflügen unter Aufsicht des Betreuungspersonals an Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Busunternehmen teilnehmen.

§ 4 Kosten/ Zahlungsbedingungen

1. Das entsprechende Betreuungsentgelt wird pro Kind **spätestens bis zum 3. Werktag des Folgemonats nach Inkrafttreten des Vertrages (Jahresbetrag oder ab diesem Monat monatlich)** auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:	Wir lernen draußen e. V.
IBAN:	DE77 8306 5408 0005 3503 44
Kreditinstitut:	Deutsche Skatbank
Verwendungszweck:	Name des Kindes - Betreuung (Schuljahr xx/xx)

§ 5 Haftung

1. Der Verein haftet nicht für mitgenommene Wertsachen, Bargeld, Handys sowie Schäden an Kleidung. Wertsachen sind grundsätzlich nicht mit zur Betreuung zu nehmen.
2. Grundsätzlich handelt es sich bei der Teilnahme an Betreuungsangeboten außerhalb einer entsprechenden Einrichtung um rein private Aktivitäten, da es sich um eine erlaubnisfreie Einrichtungen nach § 45 SGB VIII handelt. Als zuständiger Leistungsträger bei Eintritt eines Unfalls kommt die gesetzliche Krankenkasse bzw. die private Krankenversicherung des Kindes und evtl. ein privater Unfallversicherer in Betracht.

§ 6 Krankheit

1. Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht an der Betreuung teilnehmen. Eine Abmeldung von der Betreuung ist über das Vereinshandy 0174/ 3452846 möglich.
2. Akute und chronische Erkrankungen sowie Allergien des Kindes sind den Betreuungspersonen unverzüglich bzw. im Voraus mitzuteilen. Nach ansteckenden Krankheiten kann das Kind nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests/ einer ärztlichen Bescheinigung, die die Genesung sowie das Nichtbestehen einer Ansteckungsgefahr dokumentiert, an Betreuung teilnehmen.

3. Bei Auftreten einer meldepflichtigen Infektionskrankheit in der Familie müssen nach den Regeln des Infektionsschutzgesetzes -IfSG- auch die gesunden Geschwister vom Besuch der Betreuung ausgeschlossen werden, um eine Verbreitung der Infektion zu vermeiden.
4. Bei Verdacht auf Erkrankungen während der Betreuungszeiten werden die Eltern/ Sorgeberechtigten sofort benachrichtigt. Das kranke Kind muss dann umgehend abgeholt werden. Im Krankheitsfall und bei Fernbleiben aus anderen Gründen, die nicht mit dem Betreuungspersonal abgesprochen wurden, ist der Verein unverzüglich zu informieren.
5. Wird bei einem Kind ein Kopflausbefall festgestellt, darf es die Betreuung nicht besuchen, bis die Behandlung mit einem für die Tilgung von Kopflausbefall zugelassenem Arzneimittel oder Medizinprodukt abgeschlossen wurde. Bei einem Läusebefall ist die Betreuung umgehend zu informieren.
6. Sollte bei ihrem Kind eine Medikamenteneinnahme notwendig sein, so ist dies nur in Eigenverantwortung der Sorgeberechtigten und des Kindes möglich. Die Sorgeberechtigten sollten ihren Kindern jedoch nur die benötigte Tagesdosis mitgeben. Diese ist bis zum Gebrauch vom jeweiligen Kind zu verwahren. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, das Betreuungspersonal im Vorfeld über die Medikamenteneinnahme zu unterrichten. Das Betreuungspersonal darf aus versicherungsrechtlichen Gründen keine medizinisch-pflegerischen Handlungen vornehmen und überwacht auch nicht die Einnahme der Medikamente. Eine gesonderte Aufbewahrung von Medikamenten durch das Betreuungspersonal ist ebenfalls nicht möglich.
7. Im Falle eines medizinischen Notfalls ist das Betreuungspersonal grundsätzlich verpflichtet einen Notarzt zu bestellen. Die Eltern werden umgehend informiert. Die Sorgeberechtigten erklären sich mit der Anmeldung bei Krankheit oder Unfällen mit ärztlicher Behandlung ihrer Kinder einverstanden, sofern die vorherige Zustimmung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

§ 7 Ausschluss, Nichteinhaltung bzw. Vertragsbruch

1. Der Verein erwartet, dass die teilnehmenden Kinder die Grundregeln des Zusammenlebens in einer Gemeinschaft respektieren. Sollte ein/e Teilnehmer/in grob dagegen verstoßen oder wiederholt das Gemeinschaftsleben schwerwiegend stören, kann er/ sie ohne Erstattung des vollen oder anteiligen Betreuungsentgeltes von der weiteren Betreuung ausgeschlossen werden. Ausgeschlossene, erkrankte oder aus anderen Gründen abzuholende Kinder müssen von den Sorgeberechtigten/ Eltern abgeholt werden. Gegebenenfalls können den Eltern/ Sorgeberechtigten alle im Zusammenhang mit dem Rücktransport anfallenden Kosten in Rechnung gestellt werden.

§ 8 Datenschutzerklärung

1. Die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz; danach ist mein Einverständnis zu Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten erforderlich, welches ich jederzeit widerrufen kann. Mir ist bekannt, dass meine hier erhobenen Daten nur zum Zweck im Rahmen der Betreuung genutzt und von dazu berechtigten Personen bearbeitet werden. Die von mir angegebenen Daten beruhen auf freiwilliger Basis, werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben (siehe Anlage Datenschutzerklärung).

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Nebenabsprachen und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.
2. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

Ort, Datum

Alexandra Schmidt-Laubscher,
Vorsitzende Wir lernen draußen e. V.

Anlagen

1x Datenschutzerklärung

1x Vollmacht ärztlicher Notfall

1x Einverständniserklärung von Fotoaufnahmen für öffentliche Präsentation

Optionale Anlagen

1x Vollmacht Abholung

1x Einverständnis selbstständiger Nachhauseweg

Datenschutzhinweis: Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch den Verein „Wir lernen draußen e. V.“

Der Verein verarbeitet zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen oder welche wir von Dritten über Sie erheben. Um Sie über die Datenverarbeitung und ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DSGVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Wir lernen draußen e. V.
Hauptstr. 54
67677 Enkenbach-Alsenborn
E-Mail-Adresse: datenschutz@wirlernendraussen.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Als freiwillige Leistung bietet der Verein im Rahmen seines Betreuungskonzeptes die Angebote der Betreuung an. In diesem Zusammenhang ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages zwischen Personenberechtigten und dem Verein erforderlich. Zum Abschluss und zur Ausführung des Vertrages werden weitere personenrelevante Daten erhoben und gespeichert (Art. 6 Abs. 1 lit. a, b DSGVO).

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Bearbeitung bzw. im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Rechte aus dem Datenschutz

Jede betroffene Person hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), auf Berechtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzbehörde, bei der Beschwerde eingereicht werden kann:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Postfach 3040
55020 Mainz
Telefon: +49 (0)6131 208-2449
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Vollmacht ärztlicher Notfall

Hiermit bevollmächtige ich:

Frau / Herr _____

wohnhaft in _____

Telefonnummer: _____

im Folgenden: **Sorgeberechtigte**

des Kindes: _____

die Betreuungspersonen im Notfall während der Betreuung, wenn Eile geboten ist oder die Sorgeberechtigten nicht erreichbar sind, eine medizinische Behandlung des Kindes zu veranlassen. Ebenfalls dürfen Zecken umgehend durch die Betreuer entfernt werden.

Datum

Unterschrift Eltern/ Sorgeberechtigte

Einverständniserklärung von Fotoaufnahmen für die öffentliche Präsentation

Liebe Eltern/ Sorgeberechtigten,
gerne würden wir die Zeit, in der Ihr Kind an unserer Betreuung teilnimmt mit Bildern dokumentieren und im Amtsblatt der Verbandsgemeinde veröffentlichen.

Uns ist es wichtig, dass wir mit den Fotos Ihres Kindes verantwortungsvoll und behutsam umgehen. Um das Recht am eigenen Bild Ihres Kindes ebenfalls zu wahren, bitten wir Sie darum, Ihr Kind in diese Entscheidung so weit wie möglich einzubinden.

Ich _____ (Name Eltern/ Sorgeberechtigte/r)

O bin damit einverstanden

O bin nicht damit einverstanden,

dass mein Kind _____ im Rahmen der Betreuung fotografiert wird und diese Fotos zur öffentlichen Berichterstattung im Mitteilungsblatt (Amtsblatt) der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn veröffentlicht werden. Ich habe mein Kind über die Fotoaufnahmen in Kenntnis gesetzt.

Datum

Unterschrift Eltern/ Sorgeberechtigte

Vollmacht Abholung

Hiermit bevollmächtigte ich:

Frau / Herr _____

wohnhaft in _____

Telefonnummer: _____

Folgende Person/en

Frau / Herr _____

wohnhaft in _____

Telefonnummer: _____

Mein Kind _____ von der Betreuung abzuholen.

Datum

Unterschrift Eltern/ Sorgeberechtigte

Einverständnis selbstständiger Nachhauseweg

Ich _____ (Eltern/ Sorgeberechtigte/r) bin damit
einverstanden, dass mein Kind _____ (Name des Kindes)

täglich um _____ Uhr die Betreuung verlässt, um selbstständig nach Hause zu kommen.

Bei Abweichungen an einem besonderen Wochentag gebe ich meinem Kind eine unterschriebene
Erklärung mit.

Datum

Unterschrift Eltern/ Sorgeberechtigte